

**Schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu dem Antrag "Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte" (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4023)**

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag der SPD. Der Antrag der SPD wird wie folgt seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – stellvertretend durch den Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder und den Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen – eingeordnet.

Grundsätzlich befürworten wir das Vorhaben ein Gremium des Betroffenenrats auf Landesebene sowie einen/eine Landesbeauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte einzurichten. Dieses begründen wir folgend.

## **1 Schaffung einer eigenständigen Interessenvertretung für die Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Form eines Landesbetroffenenrats in Nordrhein-Westfalen**

Das Vorhaben ein Gremium des Betroffenenrats auf Landesebene einzurichten wird befürwortet. Betroffenen eine eigene Stimme auf Landesebene zu geben, ist ein wichtiges Zeichen für den Kinderschutz und wird als sinnvolle Maßnahme erachtet, um den Schutz und die Rechte von Kindern voranzutreiben.

Das Engagement der Menschen eines Betroffenenrates und ihre jeweiligen Erfahrungen und Perspektiven auf den Schutz von Kindern liefern Impulse und Wissen, welche in die Aktivität des Landes zur Aufarbeitung und zur Prävention von Gewalt eingebunden werden können und damit dem Kinderschutz und den Kinderrechten zugutekommen.

Wie die positiven Erfahrungen mit dem bereits auf Bundesebene etablierten Gremium des Betroffenenrates zeigen, ist das Engagement der Menschen und ihre Vernetzung stark gefragt und leistet wertvolle Arbeit. Das wachsende Interesse an den Aktivitäten des Betroffenenrats auf Bundesebene spricht für eine gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas und ein zunehmendes Interesse an der Aufklärung von Gewalttaten. Ein Gremium des Betroffenenrates auch auf Landesebene würde die hohe Nachfrage an Berichts- und Teilnahmewünschen, gerichtet an die Gremien der Landes- und Bundesebene, entzerren und den Betroffenen in NRW eine offizielle Stimme und Raum geben.

## **2 Einrichtung einer/eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte**

Auch die Forderung der SPD nach einer unabhängigen, nicht weisungsgebundenen und offiziellen Stimme auf Landesebene für die Kinderrechte und den Kinderschutz befürworten wir. Die Einrich-

tung einer/eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte könnte einer professionellen Koordination, Kooperation, Vernetzung und insbesondere Schnittstellenpflege zwischen den bereits bestehenden Akteuren dienen.

Ebenso muss – wie es die Benennung Landesbeauftragte/r für Kinderschutz und Kinderrechte nahelegt – neben der Prävention von sexualisierter Gewalt auch der Fokus auf alle anderen Formen physischer und psychischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen gerichtet werden, um Gesamtmaßnahmen für den Schutz von Kindern und die Verwirklichung ihrer Rechte im gesamten Ausmaß zu generieren und umzusetzen.

Die Rolle eines/r entsprechenden Landesbeauftragten umfasst unseres Erachtens ebenfalls die Weitergabe von Informationen und Erfahrungen aus Strukturen der Betroffenenvertretungen, den Jugendamtsstrukturen und Ombudsstellen auf Landesebene, um entsprechende neue Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Aufgrund der Komplexität des Aufgabenbereichs und der beratenden Funktion der/des Landesbeauftragten für das Parlament (insbesondere die Kinderschutzkommission und die zuständigen Fachressorts), die Landesregierung (im Besonderen auch die interministerielle Arbeitsgruppe) sowie die (Fach-)Öffentlichkeit begrüßen wir die Einrichtung eines von der SPD geforderten Arbeitsstabs.

Aufgrund der genannten Bedeutung eines/r der Bedeutung eines/r Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte sehen wir die bloße Installation eines Betroffenenrates – wie im Antrag von der AfD gefordert – als unzureichend an.

Neben den genannten Forderungen möchten wir ferner auch den anhaltenden Bedarf an der Weiterentwicklung und Sensibilisierung des Themas innerinstitutionellen Kinderschutz hervorheben.

2

Die im Antrag benannte Forderung, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, verfolgen wir schon länger und betonen diese hier erneut mit Nachdruck.

Aachen, 17. August 2023